

Hans Ulrich Schmidt | Tonius Timmermann

Wer verwaltet das Errungene?

Der Beitrag »Eine ungehörte Aussage ...« von Volker Bernius in der MU 4/2019, S. 419 ff. machte uns nachdenklich in Bezug auf eine musiktherapeutische Erinnerungskultur und strategische Planungs- und Handlungskontinuität. Wir fragten uns, inwieweit bereits äußerst zeitintensiv erarbeitete und zum Teil aufwändig miteinander kommunizierte Texte (man bedenke nur die langjährigen Diskussionen zwischen staatlichen und privaten Ausbildungen bezüglich der Vergleichbarkeit der Ausbildungsinhalte) für eine Weiterentwicklung der bisherigen berufspolitischen Aktivitäten den aktuell Handelnden überhaupt vorliegen – oder ob sie womöglich in der modernen Informationsflut allgemein und der Fülle musiktherapeutischer Veröffentlichungen und sonstiger Äußerungen im Besonderen untergegangen sind. Wo sind sie? In Archiven? Dateien? Wer z. B. im Vorstand unseres Verbandes gibt solche Informationen weiter, wenn Aufgaben an eine nächste Vorstandsgeneration übertragen werden?

Eine Anerkennung und gesetzliche Regelung unseres Faches ist die wesentlichste berufspolitische Aufgabe zum Schutz der Patientinnen und Patienten und auch von uns musiktherapeutisch Tätigen, keine Frage. Für eine solche macht es sicherlich Sinn, Vergleichbarkeiten, Standards etc. für die vorhandenen Ausbildungen zu formulieren, um ggf. schnell »nach außen« reagieren zu können, wenn es um sich auftuende politische Möglichkeiten geht, die Musiktherapie weiter zu etablieren. Wichtig ist dabei aber, dass Aufträge klar umrissen werden, sonst entstehen schnell wieder Diskussionen z. B. zwischen den staatlichen und privaten Ausbildungen, werden ggf. alte, überwundene »Gräben« wieder tiefer.

In diesem Zusammenhang möchten wir vor allem an bereits vorhandene und ausformulierte Texte erinnern, die eine einheitliche – und damals a) stringent erarbeitete, b) gut miteinander abgestimmte – Außerdarstellung (in der Politik entscheidend wichtig!), nämlich Standards für sowohl staatliche musiktherapeutische Studiengänge als auch privatrechtliche Ausbildungen liefern und den Stand der Forschung aufzeigen. Es sind dies:

Ein »*Gemeinsames Positionspapier zur Notwendigkeit eines Musiktherapeutengesetzes*« aus dem Jahre 2013, verfasst von den Leiterinnen und Leitern staatlicher musiktherapeutischer Studiengänge der sechs betroffenen Bundesländer sowie Vertreterinnen und Vertretern der Deutschen Musiktherapeutischen Gesellschaft (DMtG): Vorstand, berufsständischer und wissenschaftlicher Beirat. Es enthält eine Beschreibung der Musiktherapie als Behandlungsform, die Behandlungsklientel, Ausbildungsstandards, den internationalen Rahmen sowie wissenschaftliche Qualifika-

tion inklusive einer Auflistung der wichtigsten internationalen Studien (die natürlich zu aktualisieren wäre). Dieses Papier wurde dem *Deutschen Musikrat* in Berlin, einem politisch durchaus wirkungsvollen Gremium, im Rahmen einer seiner Versammlungen von den Verfassern sowie Beatrix Evers-Grewe überreicht, ergänzt durch eine Powerpointpräsentation und anschließende intensive Diskussion. Die Reaktion war sehr positiv, der DMR wollte sich in Zusammenarbeit mit der DMtG für ein Musiktherapiegesetz politisch einsetzen. Er war aber wohl zunächst mit internen Umstrukturierungen beschäftigt – danach verliert sich für uns jede Spur ... Das sollte nicht so bleiben. Es sollte auch eine Informationskultur mehr gepflegt werden, die damit befasst ist, wie/wohin derartige Spuren weiter verlaufen.

Ferner möchten wir auf *Veröffentlichungen* hinweisen, die sich, sehr viel ausführlicher als in dem Positionspapier, mit *Standards für musiktherapeutische Ausbildungen* beschäftigen, und das gilt sowohl für staatliche Studiengänge als auch für qualitativ hochwertige privatrechtliche Ausbildungen, mithin für Absolventinnen und Absolventen, die durch Zertifizierung von der DMtG anerkannt sind – denn diese – und nur diese! – kommen für eine künftige gesetzliche Regelung in Frage. Es sind:

1. Stegemann, Thomas; Schmidt, Hans Ulrich; Fitzthum, Elena; Timmermann, Tonius (2016): Music Therapy Training Programmes in Europe: Theme and Variations. Reichert, Wiesbaden
2. Timmermann, Tonius; Schmidt Hans Ulrich; Fitzthum Elena; Stegemann Thomas (2013): Notwendigkeit von vergleichbaren Basisstrukturen und Basisinhalten musiktherapeutischer Ausbildungen – ein Modellentwurf. Sowie: Zum Stand staatlich anerkannter musiktherapeutischer Ausbildungen mit Blick auf europäische Entwicklungen. Beides in: Jahrbuch Musiktherapie Bd. 9, DMtG (Hrsg.). Reichert Verlag Wiesbaden

Es sei darauf hingewiesen, dass das englischsprachige Buch gezielt auch in Kommunikationsrichtung Europa »platziert« wurde – aus jedem der »einschlägigen« Länder präsentierte ein repräsentativer Masterstudiengang nach einem für alle vorgegebenen Schema seine Struktur resp. sein Unterrichtsprogramm. Unserem Eindruck nach wurde dieses Buch sowohl national als auch international kaum rezipiert, obwohl es bereits mit einer primär berufspolitischen Intention (und erheblichem Aufwand) verfasst wurde.

Wenn Susanne Metzner im Artikel von Volker Bernius damit zitiert wird, man solle doch einfach das österreichische Musiktherapiegesetz abschreiben, so geht das schon in die richtige Richtung. Man sollte dabei jedoch zum einen Fehler vermeiden wie z. B. den, musiktherapeutische Masterabschlüsse nur auf der Basis musiktherapeutischer Bachelorabschlüsse zu ermöglichen; das wäre fatal für die deutsche Ausbildungslandschaft. Aber die oben genannten Papiere und Veröffentlichungen zusammen mit kompatiblen Inhalten des österreichischen Berufsgesetzestextes böten sicher genug Material, um endlich den konkreten *Entwurf eines Gesetzestextes* vorzulegen, am besten noch geprüft und ins Juristendeutsch übersetzt von einem deutschen Juristen. Eine innerhalb der DMtG berufene oder von ihr beauftragte *Arbeitsgruppe* wäre durchaus in der Lage, dies zu leisten.

Mit dem Ergebnis könnte man dann z. B. noch einmal konkreter über den DMR versuchen, an politische Entscheidungsträger heranzutreten, oder man hole sich Rat, wie ein erfolgversprechendes Procedere ansonsten in Angriff genommen werden könnte. Apropos erfolgversprechend: In einem damaligen vergleichenden Gutachten von Prof. Joraschky, damaliger Lehrstuhlinhaber für Psychotherapie und Psychosomatik an der Universität Dresden, bescheinigte dieser dem Augsburger

Musiktherapie-Studiengang eine höhere therapeutische Kompetenz als z. B. dem BA in Psychologie der Münchner LMU, so dass uns das Ministerium den HP für Psychotherapie für unsere Absolventen nach Aktenlage nicht mehr verweigern konnte. Wenn wir uns zeigen, werden wir also auch gesehen.

In diesem Sinne möchten wir einen sorgsamen, kooperativen und transparenten Umgang mit dem für uns berufspolitisch so wichtigen Thema anmahnen und schlagen vor, z. B. im Anschluss an diesen Leserbrief ein entsprechendes Forum in der MU einzurichten, das alle an der Entwicklung des Faches Interessierten regelmäßig über den Gang der Dinge informiert.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen
Tonius Timmermann und Hans Ulrich Schmidt

Antwort von Volker Bernius

Zunächst ein herzlicher Dank für die Bemerkungen von Tonius Timmermann und Hans Ulrich Schmidt. Es ist gut und wichtig, dass öffentlich diskutiert wird!

Wer die Musiktherapeutische Umschau ausführlich liest, wird erkennen können, dass regelmäßig über die Themen informiert wird, die die beiden Kollegen in ihrer Rückmeldung anmahnen: auch auf die genannten Veröffentlichungen wurde bereits hingewiesen. Zuletzt im Editorial dieser Zeitschrift, in Heft 2–19. In meinem Standpunkt in Heft 4–19 habe ich daran erinnert, dass aufgrund der Vorarbeiten (sic!) das Rad nicht neu erfunden werden muss aufgrund der bereits in Deutschland bei AMA und SAMT vorhandenen Konzepte. Allerdings muss auch wieder neu gedacht werden, denn seit 2013 hat sich einiges verändert, die berufspolitische Landschaft wie die Ausbildungslandschaft wie die Forschungslandschaft bis hin zu solch wichtigen gesundheitspolitischen Berichten des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) im Jahr 2019. Darüber wird regelmäßig in den Gremien der Deutschen Musiktherapeutischen Gesellschaft informiert (wie in der MU). Der Wissenschaftliche Beirat der DMtG ist Mitglied in diesen Gremien und sollte sich zur Mitarbeit an diesen Fragen regelhaft eingeladen fühlen. Und damit könnte das Errungene auch dort sinnhaft und zielorientiert verwaltet werden.

